

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

Entwicklung der Bearbeitungszeiten von Einkommensteuererklärungen
und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Bearbeitungsdauer einer Steuererklärung (Durchlaufzeit) ermittelt sich für statistische Auswertungen aus der Zeitspanne zwischen dem Datum des Eingangs der Erklärung im Finanzamt und dem Datum des Steuerbescheides in Kalendertagen. In die für die jeweiligen Kalenderjahre angegebenen Durchlaufzeiten fließen alle Steuerbescheide ein, die für den aktuellen und den vorhergehenden Veranlagungszeitraum erstellt wurden.

1. Wie hat sich die Bearbeitungsdauer für eine abgegebene Einkommensteuererklärung im Landesdurchschnitt in den Jahren 2011 bis 2014 entwickelt (bitte unterteilen nach Arbeitnehmern, sonstigen natürlichen Personen und Einkommensteuer insgesamt)?

Die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Einkommensteuererklärungen in Mecklenburg-Vorpommern veranschaulicht die nachstehende Tabelle (Angabe in Kalendertagen).

Jahr	2011	2012	2013	2014 1. Halbjahr
Arbeitnehmer	54	53	55	42
sonstige natürliche Personen	53	59	65	65
Einkommensteuerveranlagung insgesamt	54	55	58	48

2. Wie lang war bzw. ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den jeweiligen Finanzämtern in den Jahren 2011 bis 2014 (bitte unterteilen nach Arbeitnehmern, sonstigen natürlichen Personen und Einkommensteuer insgesamt)?

Die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen in den einzelnen Finanzämtern zeigen nachstehende Übersichten:

Arbeitnehmerveranlagung

Finanzämter	2011	2012	2013	2014 1. Halbjahr
Bergen*	41	--	--	--
Greifswald	49	49	55	38
Güstrow	65	66	43	36
Hagenow	53	62	55	47
Malchin	54	50	47	39
Neubrandenburg	47	39	42	34
Pasewalk*	43	--	--	--
Ribnitz-Damgarten	45	53	54	42
Rostock	56	43	56	40
Schwerin	68	61	65	46
Stralsund	59	61	69	46
Waren	61	60	57	38
Wismar	43	42	47	45

Sonstige natürliche Personen

Finanzämter	2011	2012	2013	2014 1. Halbjahr
Bergen*	65	--	--	--
Greifswald	41	52	68	71
Güstrow	66	82	48	45
Hagenow	37	42	56	53
Malchin	44	42	52	60
Neubrandenburg	55	62	66	57
Pasewalk*	51	--	--	--
Ribnitz-Damgarten	41	58	65	72
Rostock	60	64	84	93
Schwerin	65	53	58	56
Stralsund	54	72	78	64
Waren	59	64	61	56
Wismar	46	47	55	48

Einkommensteuerveranlagungen gesamt

Finanzämter	2011	2012	2013	2014 1. Halbjahr
Bergen*	49	--	--	--
Greifswald	46	52	59	49
Güstrow	65	71	45	39
Hagenow	48	56	55	49
Malchin	50	47	48	45
Neubrandenburg	49	46	49	41
Pasewalk*	46	--	--	--
Ribnitz-Damgarten	44	54	57	52
Rostock	57	49	64	56
Schwerin	67	59	63	48
Stralsund	57	64	71	51
Waren	60	61	58	44
Wismar	44	43	49	46

* Die Finanzämter Bergen und Stralsund sowie Pasewalk und Greifswald fusionierten 2011/2012.

3. Inwiefern und mit welchem Inhalt hat das Finanzministerium mit dem Bundesministerium der Finanzen gemäß § 21a Absatz 2 Finanzverwaltungsgesetz Vollzugsziele für die Steuerverwaltung des Landes auf der Grundlage eines bestimmten Rahmenkatalogs maßgebender Leistungskennzahlen vereinbart (bitte die vereinbarten Durchlaufzeiten für die Jahre 2011 bis 2014 angeben und differenzieren nach Arbeitnehmerveranlagung und Veranlagung sonstiger natürlicher Personen)?

Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern schließt seit dem Berichtsjahr 2012 Zielvereinbarungen mit dem Bundesministerium der Finanzen nach § 21a Absatz 2 Finanzverwaltungsgesetz ab.

Zielwerte zur Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen (Durchlaufzeiten) wurden bisher nicht vereinbart. Zur Sicherstellung einer periodengerechten Veranlagung enthielten die Zielvereinbarungen stattdessen stichtagsbezogene Erledigungsquoten für die Arbeitnehmerveranlagung und Veranlagung sonstiger natürlicher Personen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Bearbeitungszeiten bei der Einkommensteuerveranlagung?

Dem Erreichen bürgerfreundlicher Durchlaufzeiten misst die Landesregierung eine hohe Bedeutung bei. Deshalb ist die Entwicklung der Bearbeitungsdauer in den einzelnen Veranlagungsbereichen Bestandteil des finanzverwaltungsinternen Controllings.

Die erreichten Bearbeitungszeiten bei der Einkommensteuerveranlagung bewertet die Landesregierung positiv.

Die Durchlaufzeiten im Arbeitnehmerbereich konnten über die Jahre konstant gehalten werden. In diesem Bereich waren vor allem Erstattungsfälle zu bearbeiten. Der moderate Anstieg der Durchlaufzeiten im Bereich der Veranlagung sonstiger natürlicher Personen ist Folge eines zusätzlichen zeitlich begrenzten Aufwands im Zusammenhang mit der Einführung neuer technischer Verfahren.

- In den Jahren 2012 und 2013 führte beispielsweise die Ablösung der Lohnsteuerkarten durch das elektronische Verfahren „ELStAM“ zu einem temporären Mehraufwand für die Bediensteten in den Finanzämtern.
- Aufgrund der Einführung neuer IT-Verfahren im Länderverbund „KONSENS“ waren zudem umfangreiche festsetzungsnahe Daten erstmalig in die Programme der Steuerverwaltung einzupflegen. Dies verursachte neben dem einmalig erhöhten Datenerfassungsaufwand für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Festsetzungsdienststellen auch einen zusätzlichen Schulungsaufwand.

Dieser umstellungsbedingte Mehraufwand, dem sich alle Bundesländer stellen mussten, führte bundesweit zu einem Anstieg der Bearbeitungszeiten. Im Leistungsvergleich der Bundesländer nimmt Mecklenburg-Vorpommern bei der Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen sonstiger natürlicher Personen einen Platz im vorderen Bereich ein (siehe www.leistungsvergleich.de).

5. Inwiefern teilt die Landesregierung die aktuelle Kritik an den Bearbeitungszeiten insbesondere von Steuerberaterkammer und Deutscher Steuergewerkschaft (Ostsee Zeitung vom 07.07.2014)?

Die Landesregierung teilt diese Kritik nicht.

Die Steuerverwaltung des Landes hat im Bundesvergleich angemessene Bearbeitungszeiten gewährleistet. Trotz der in der Antwort zur Frage 4 dargestellten temporären Rahmenbedingungen konnten die Durchlaufzeiten im Arbeitnehmerbereich, in dem die Mehrzahl der Erstattungsfälle veranlagt wird, konstant gehalten werden.

6. Sind nach Auffassung der Landesregierung Maßnahmen zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei der Einkommensteuerveranlagung geboten und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Landesregierung ggf. bereits eingeleitet bzw. beabsichtigt dies zu tun?

Die Finanzverwaltung ist bestrebt, die Durchlaufzeiten mittelfristig leicht zu senken. Dabei sollen sich die Bearbeitungszeiten der einzelnen Finanzämter weiter angleichen und die Spannbreite reduziert werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden auch in den kommenden Jahren individuelle Zielvereinbarungen über Durchlaufzeiten mit den Finanzämtern abgeschlossen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des bereits im Kalenderjahr 2013 gestarteten Projektes „Finanzämter M-V 2020“ die Möglichkeiten zur Schaffung effizienterer Strukturen und Arbeitsabläufe umfassend analysiert. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, aber bereits im Jahr 2014 ist die Umsetzung erster Verbesserungsansätze vorgesehen. So wurden beispielsweise die bisherigen Regelungen der amtsinternen Entscheidungsprozesse optimiert und die Entscheidungskompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an die in anderen Ländern geltenden Wertgrenzen angepasst. Ferner werden die Arbeitsplätze der Veranlagungsstellen durch die sukzessive Ausstattung mit zusätzlichen Bildschirmen ergonomischer gestaltet. Die Zweitmonitore erleichtern den Bediensteten die tägliche Abarbeitung der Steuerfälle mit den bestehenden IT-Verfahren.